

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 25. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2025)

zum Thema:

**Legt der Senat die Axt ans Housing First Programm?**

und **Antwort** vom 10. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/24481**  
vom **25. November 2025**  
über **Legt der Senat die Axt ans Housing First Programm?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Projekt QUEERHOME\* um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Soziales plant beim Programm Queerhome ab dem kommenden Jahr bis zu 80.000 Euro an Mitteln zu kürzen (siehe <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1195733.queerness-queere-wohnungslosenhilfe-aus-berlin-gefaehrdet.html>)?

- a) Wenn ja, warum und in welcher Höhe bei welchen Projekten soll es finanzielle Kürzungen geben?
- b) Wenn nein, wie kommt diese Info an Queerhome zustande?

Zu 1. a und b): Das Projekt QUEERHOME\* beim Träger Sonntags-Club e.V. wird seit November 2022 durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung mit Zuwendungen gefördert. Im Förderjahr 2025 wurden Zuwendungsmittel in Höhe von 243.863,25 € bewilligt.

Für das Jahr 2026 ist eine Plansumme i. H. v. 238.000 € vorgesehen. Mehrbedarfe im Zusammenhang mit Tarifanpassungen bzw. allgemeinen Kostensteigerungen werden im Förderjahr 2026 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt. Die Bewilligung von Zuwendungen durch das Land Berlin erfolgt auf der Grundlage vorhandener Bedarfe

sowie einer fachlichen und zuwendungsrechtlichen Prüfung durch die Zuwendungsgeberin und steht unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Queerhome hatte im Jahre 2024 600 Beratungsfälle und in 2025 gab es bislang 800 Beratungsfälle (s.o.). Wie werden Beratungsfälle genau dokumentiert? Wie viele dieser Beratungsfälle sind wohnungslos und vorgemerkt für das Housing First Programm? Bei wie vielen handelt es sich um prekäre Wohnformen ohne akute Wohnungs- oder Obdachlosigkeit? Was genau qualifiziert Hilfesuchende für das Housing First Programm und nach welchen Kriterien wird hierbei entschieden ob die Personen nicht auch über die regulären Angebote der Wohnungslosenhilfe wie 67er Hilfen, betreute Wohnformen etc. versorgt werden können?

3. Wie viele Wohnungen hat Queerhome im Jahre 2024 bzw. 2025 für das Housing First Programm akquirieren und vermitteln können?

Zu 2. und 3.: Die Beratungsfälle werden seit Projektstart elektronisch dokumentiert. Aktuell werden folgende Daten erfasst:

- Datum der ersten Kontaktaufnahme
- geschlechtliche Identitäten / sexuelle Identitäten (Selbstkategorisierung)
- Geburtsjahr
- Herkunftsland / Aufenthaltsstatus
- vermittelt durch (Internet, Kooperationen, Ämter, Workshops etc.)
- aktuelle Wohnsituation (67er-Hilfen, andere institutionelle Wohnformen, Angehörige, Unterkunft nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, Bekannte, befristeter Mietvertrag, Couchsurfing, eigene Wohnung, drohende Obdachlosigkeit, Eingliederungshilfe, elterliche Wohnung, Freunde, Familie, Frauenhaus, Gemeinschaftsunterkunft, Ankunftszentrum [z. B. Tegel], obdachlos, sonstiges, unklar)
- Herkunftsbezirk
- Voraussetzungen (Jobcenter / Sozialleistungen, Wohnberechtigungsschein, Schufa-Einträge, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten)
- aktuelle Situation und aktueller Beratungsstand
- Datum der letzten Kontaktaufnahme

Gemäß der Beratungsstatistik der Jahre 2023 - 2025 sind alle Personen, die sich hilfesuchend an QUEERHOME\* gewandt haben, „wohnungslos oder leben in sog. unzumutbaren Wohnverhältnissen. [...] Bei 15% (circa 275 Personen) handelt/e es sich um akute Obdachlosigkeit.“ (Stellungnahme QUEERHOME\*).

Housing First richtet sich an besonders vulnerable obdach- oder wohnungslose Personen. Der berechtigte Personenkreis ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und sie zu nutzen. Insofern erfolgt vor einer möglichen Aufnahme eine Prüfung im Sinne der Fragestellung.

Die Wohnraumakquise und -vermittlung für das Housing First Programm gehört nicht zu den Projektzielen und damit dem Tätigkeitsfeld des Projekts QUEERHOME\*. Gemäß der

internen Projektstatistik konnten seit Juni 2023 15 Personen an das Projekt „Housing First Queer“ bei der Schwulenberatung Berlin gGmbH vermittelt werden.

4. Welchen Stellenwert hat die Lebenssituation wohnungsloser queerer Menschen für den Senat und welche weiteren Maßnahmen gedenkt der Senat diesbezüglich zur Verbesserung ihrer Lebenssituation zu ergreifen, insbesondere im Hinblick auf die Empfehlungen der Studie zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen im Land Berlin durch SenASGIVA?

Zu 4.: Der Berliner Senat misst der Lebenssituation wohnungsloser LSBTIQ+ Personen eine hohe Bedeutung bei.

Die Erkenntnisse der Studie „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen im Land Berlin“ (Dezember 2024) unterstreichen die Notwendigkeit von bedarfsgerechten, queersensiblen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe. Die Empfehlungen fließen in die Weiterentwicklung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und -losenpolitik ein und werden helfen, das Hilfesystem queersensibel und inklusiv zu gestalten. Sie sind eine wichtige Grundlage für zukünftige Fachpolitiken und Hilfestrukturen im Land Berlin.

Der Senat arbeitet weiterhin daran, die Lebenssituation wohnungsloser LSBTIQ+ Personen zu verbessern und die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe queersensibel zu gestalten. Zu den einzelnen bisherigen Maßnahmen, die Lebenssituation wohnungsloser LSBTIQ+ Personen zu verbessern, wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/18073, Nr. 19/18893, Nr. 19/18968, Nr. 19/21094 und Nr. 19/21807, die Rote Nummer 19/2141 B sowie die Beantwortung der Berichtsaufträge Nr. 2 und Nr. 3 im Rahmen der Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2026/2027 im Fachausschusses für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung verwiesen.

Berlin, den 10. Dezember 2025

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung